



Nachrichten

der Kurgemeinde Bad Schönau

www.badschoenau.at

Nr. 160 – Dezember 2021 – 4/2021



Aus dem Inhalt:

Vorwort

1. Aus dem Gemeinderat
2. Geschwindigkeitsbegrenzungen in Bad Schönau
3. Volksschule Bad Schönau
4. Glasfaserausbau in Bad Schönau
5. Information für alle Hundehalter
6. Stellenausschreibung der Gemeinde Bad Schönau – Mitarbeiter/in in der Gemeindeverwaltung
7. Stellenausschreibung der Gemeinde Bad Schönau – Mitarbeiter/in für die Pflege des Kurparks, Blumenschmuck u. öffentl. Grünflächen
8. Wildbachbegehung
9. Seniorenbund Bad Schönau – Neuwahlen
10. Kindergarten Einschreibung
Müllabfuhrtermine 2022
11. Kurzmitteilungen
12. Freiwillige Feuerwehr Bad Schönau
13. UTC Bad Schönau
14. Musikverein Bad Schönau
15. Musikschule Kirchsschlag mit Filiale Bad Schönau
16. Seniorenpension Bad Schönau
17. Region Bucklige Welt-Wechselland – deine-jobregion.at
18. Workshops LEADER Region Bucklige Welt-Wechselland
19. Rotes Kreuz Bezirksstelle Kirchsschlag
20. Häufige Impfmythen – ein Faktencheck
21. 10 Gründe für eine Corona-Schutzimpfung
22. „Hass im Netz“ – Wie kann ich mich wehren?
23. Fair kaufen
24. Verschwörungstheorien
25. Freiwillige Sonn- und Feiertagsdiensteinteilung der Tierärzte für das Jahr 2022
Wanderprogramm 2022 – NÖ Seniorenbund Ortsgruppe Bad Schönau
Neujahrskonzert
Klavierduo Kutrowatz & da Blechhauf'n

*Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Kurgemeinde 2853 Bad Schönau, Kurhausstraße 8, Tel.: 02646/8284 Fax DW 10
gemeinde@bad-schoenau.gv.at, www.badschoenau.at*

Parteienverkehr:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. und Fr. auch von 13.00 bis 16.00 Uhr

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ferdinand Schwarz.

Layout: Irene Ungerböck

*Herstellung und Druck: Scherz-Kogelbauer GmbH, Hauptplatz 27, 2860 Kirchsschlag
www.scherz-kogelbauer.at*

Liebe Bad Schönauerinnen und Bad Schönauer!



Weihnachten steht vor der Tür. Die Corona-Pandemie hält uns noch immer in ihrem Bann. Trotzdem möchte ich dieses Thema in meinem Vorwort heute aussparen. Für die Interessierten finden sich aber viele interessante Informationen dazu im hinteren Teil dieser Gemeindenachrichten. Ich, möchte mich nun aber dem vor uns liegenden Jahr und den vielen großen Themen, die uns 2022 erwarten, zuwenden.

Eine zentrale Aufgabe einer Gemeinde sind der Ausbau und die Sicherstellung der örtlichen Infrastruktur. Gleich mehrere Projekte sind in diesem Zusammenhang geplant. Zum einen soll an einem weiteren Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung gearbeitet werden. Dazu waren schon im heurigen Jahr umfangreiche Vorarbeiten und viele Gespräche mit den Menschen in den vom Ausbau betroffenen Rotten erforderlich. Da dieser Meinungsbildungsprozess sehr erfolgreich abgeschlossen werden konnte, kann nun mit der Planung des konkreten Ausbaus begonnen werden. Zukünftig soll unser Trinkwasser über Buchegg bis hinauf in den Bereich „Höhwirt“ gepumpt werden. Über einen dort zu errichtenden Hochbehälter kann das Trinkwasser bis in die Rotten Wenigreith, Almen und Schützenkasten geleitet werden. Eventuell soll auch die Rotte Schlägen in die Planungen eingebunden werden, sodass eine fast lückenlose Versorgung unserer Gemeinde mit öffentlichem Trinkwasser möglich wird. Die Grundvoraussetzung dafür stellt unsere vorausschauende Beteiligung am regionalen Projekt „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“ dar. Damit sind wir in der glücklichen Lage, das so kostbare Nass in ausreichender Menge zur Verfügung zu haben.

Eine ebenso große Herausforderung stellt das Projekt zum Glasfaserausbau dar. In den kommenden Wochen sind wir gefordert, zumindest 42 Prozent unserer Haushalte für eine Beteiligung an diesem Projekt zu begeistern. Rund 1,1 Millionen Euro sollen in den Ausbau unseres örtlichen Glasfasernetzes investiert werden. Diese gewaltige Summe ist jedoch nicht von der Gemeinde aufzubringen, sondern diese Investition in die örtliche Infrastruktur wird durch das Land Niederösterreich, auch mit Hilfe von EU-Förderungen, getätigt. Trotz dieses enormen Mitteleinsatzes wird es aber im ersten Schritt noch nicht möglich sein, alle Liegenschaften in das Glasfasernetz einzubinden. Die Entscheidung, wo ausgebaut werden kann und wo nicht, wurde von der nÖ. Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG), auf Grundlage technischer und wirtschaftlicher Kriterien, getroffen. Ich möchte aber trotzdem alle Bad Schönauerinnen und Bad Schönauer bitten, diesem Projekt positiv gegenüberzustehen. Jetzt muss einmal der erste Schritt gemacht werden, nur dann können weitere folgen.

Auch müssen wir klar erkennen, dass JETZT die Zeit ist, dieses einmalige Angebot anzunehmen. Wenn uns die Zielvorgabe, zumindest 42 % an Zustimmung für einen Anschluss zu erreichen, nicht gelingt, werden wohl etliche Jahre bis zu einer Realisierung vergehen. Ein Glasfaseranschluss bringt nicht nur schnelles Internet, es wirkt sich auch wertsteigernd auf angeschlossene Objekte aus und stellt eine wesentliche Sicherstellung unserer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Zukunft dar. Um die betroffenen Menschen in unserer Gemeinde darüber bestmöglich zu informieren, sind ab Jänner persönliche Gespräche und auch Hausbesuche geplant. Ich hoffe sehr, dass so viele wie möglich diese einzigartige Chance, die sich jetzt bietet, erkennen und ergreifen werden.

Auch in die Betreuung unserer Jüngsten wird im kommenden Jahr viel Geld investiert. Nach der coronabedingten Verschiebung soll nun endlich der Ausbau der 2. Kindergartengruppe erfolgen. Alle Planungen dazu sind abgeschlossen und die Bauaufträge sind vergeben. Wenn alles gut läuft, kann so zeitgerecht mit den Arbeiten begonnen werden, dass die Kinder mit Beginn des Kindergartenjahres im September in die neu gestalteten Räumlichkeiten einziehen können.

Auch unsere jugendliche Bevölkerung soll nicht vergessen werden. So ist beabsichtigt, im Bereich des Eislaufplatzes im Kurpark einen „Pumptrack“ zu errichten. Es handelt sich dabei um eine Spiel- und Sportanlage, auf der motorische Fertigkeiten auf Rollsportgeräten (z.B. Fahrrad) ausgebildet werden. Das dem Konzept eigene, allmähliche Herantasten an Bewegungsabläufe sorgt für einen risikobewussten, spielerischen Einstieg, während der Fahrspaß zum regelmäßigen, eigenverantwortlichen Training motiviert.

Ein weiteres Zukunftsprojekt soll 2022 umgesetzt werden. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher. Diese Anlage soll so ausgeführt werden, dass damit die Pumpen unseres Orts-Trinkwasserbrunnens auch im Falle eines Stromausfalls betrieben werden können und damit die Trinkwasserversorgung z.B. im Falle eines „blackouts“, also eines länger andauernden Stromausfalls, aufrechterhalten werden kann. Daneben wird sie nicht unwesentlich zur Energieeinsparung beitragen. Zu einer solchen soll auch eine weitere Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie beitragen, die ebenfalls für das kommende Jahr geplant ist.

Seit gut einem Jahr setzen wir uns als Gemeindeverantwortliche für einen weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung ein. Nachdem dort viele dafür Interesse gezeigt haben, wird mit der EVN über einen Ausbau im östlichen Ortsteil (Rosengasse, Königsbergstraße) diskutiert. Wie sich dabei zeigt, gestalten sich die Verhandlungen aber nicht einfach. Natürlich stehen seitens der EVN ganz maßgeblich wirtschaftliche Überlegungen im Mittelpunkt. Wir werden aber nicht lockerlassen und hoffen auf ein erfolgreiches Zustandekommen. Aber natürlich gilt auch hier, nur wenn sich genügend finden, die sich an diesem Vorhaben beteiligen und einen Fernwärmeanschluss bestellen, können wir dieses Vorhaben mit Erfolg umsetzen.

Soweit nur ein Ausblick auf die großen Projekte des kommenden Jahres. Es wird mit Sicherheit ein sehr herausforderndes und es wird uns allen viel Arbeit abverlangen. In diesem Sinne ist an dieser Stelle wieder einmal eine gute Gelegenheit, ein aufrichtiges Danke zu sagen. So bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und im Gemeindevorstand. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und der Tourismusgesellschaft sage ich einen großen Dank für ihre stets so gute und zuverlässige Arbeit. Ein besonderes Danke möchte ich an dieser Stelle den Damen und Herren sagen, die Woche für Woche die Corona-Testungen am Gemeindeamt organisieren und freiwillig durchführen. Sie alle leisten damit einen sehr wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Die Gemeinsamkeit macht uns stark und sie wird uns auch über die augenblicklich so schwierige Zeit hinweghelfen. Ich blicke daher mit Zuversicht in das vor uns liegende Jahr. Abschließend wünsche ich Ihnen, liebe Bad Schönauerinnen und Bad Schönauer,

***eine angenehme Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr!***

Ihr Bürgermeister



1. Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 15.12.2021

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

TOP 3: Verordnung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Gebührensicherung durch das Land NÖ (Abt. IVW3) festgestellt wurde, dass die Hundesteuer letztmalig am 13.12.2010 mit € 100,- für „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ und mit € 15,- für „alle übrigen Hunde“ festgelegt wurde. Es wurde eine Valorisierung der Abgabe auf Grund der Inflation (Steigerung von 21,7 % von Jänner 2011 bis Juni 2021) empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt, die heute gültigen Tarife an den Index anzupassen und neu **ab 01.01.2022** wie folgt festzulegen:

Nutzhund: € 6,54 (bleibt unverändert).

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential:
€ 125,00

Alle übrigen Hunde: € 20,00

TOP 4: Beschluss des Voranschlages für das HH-Jahr 2022 inklusive Beilagen sowie Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 29.11. bis 13.12.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2022 stellt neuerlich eine große Herausforderung dar, da es auf Grund der derzeitigen Pandemie nur schwer möglich ist, eine Entwicklung der wirtschaftlichen Situation einschätzen zu können. Das Budget 2022 wurde daher nach derzeitigen Prognosen erstellt, wobei von der Aufsichtsbehörde schon auf die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages im ersten Halbjahr 2022 hingewiesen wurde.

Nachstehend einige Positionen aus der operativen Gebarung (Finanzierungsvoranschlag):

Einzahlungen Finanzierungs VA		
Konto	VA 2022	VA 2021
Kindergartenbeiträge	€ 6 000,00	€ 7 300,00
Musikschulbeiträge	€ 23 000,00	€ 24 000,00
Ersätze COVID-19	€ 5 000,00	€ 19 000,00
Ersatz Nächtigungstaxe	€ 40 000,00	€ 52 800,00
Urnennischen	€ 10 000,00	€ 10 000,00
Einzahlungen Wasserversorgung	€ 171 500,00	€ 170 500,00
Einzahlungen Abwasserbeseitigung	€ 283 300,00	€ 292 400,00
Einzahlungen Kläranlage	€ 187 800,00	€ 173 400,00
Summe ABA, Kläranlage	€ 471 100,00	€ 465 800,00
Einzahlungen Müllbeseitigung	€ 112 300,00	€ 112 500,00
Einzahlungen Sconarium	€ 12 200,00	€ 17 900,00
Grundsteuer A und B	€ 146 000,00	€ 145 000,00
Kommunalsteuer	€ 700 000,00	€ 650 000,00
Nächtigungstaxe	€ 170 000,00	€ 158 700,00
Ertragsanteile	€ 874 000,00	€ 865 600,00

Auszahlungen Finanzierungs VA		
Konto	VA 2022	VA 2021
Volksschulumlage	€ 59 700,00	€ 50 900,00
Neue Mittelschule Umlage	€ 77 700,00	€ 72 500,00
Berufschülerhaltungsbeitrag	€ 67 000,00	€ 70 000,00
Kindergarten	€ 113 200,00	€ 133 500,00
Musikschule	€ 76 700,00	€ 68 400,00
Sozialhilfeumlage	€ 222 000,00	€ 234 000,00
Kinder- und Jugendhilfe Umlage	€ 42 000,00	€ 36 000,00
COVID-19 Aufwendungen	€ 12 300,00	€ 12 100,00
NÖKAS Umlage	€ 303 000,00	€ 317 000,00
Tourismus GmbH	€ 203 600,00	€ 190 000,00

Auszahlungen Wasserversorgung	€ 197 700,00	€ 177 900,00
Auszahlungen Abwasserbeseitigung	€ 73 500,00	€ 82 800,00
Auszahlungen Kläranlage	€ 327 000,00	€ 324 700,00
Summe ABA, Kläranlage	€ 400 500,00	€ 407 500,00
Auszahlungen Müllbeseitigung	€ 90 200,00	€ 95 000,00
Auszahlungen Sconarium	€ 42 300,00	€ 42 600,00
Zuführung zu Projekten	€ 36 000,00	€ 1 500,00

Vergleich Betriebe	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Wasserversorgung	€ 171 500,00	€ 197 700,00	-€ 26 200,00
Abwasserbeseitigung	€ 471 100,00	€ 400 500,00	€ 70 600,00
Müllbeseitigung	€ 112 300,00	€ 90 200,00	€ 22 100,00

Nachstehend einige Projekte, die 2022 umgesetzt werden sollen:

Projekte 2022	
Beschreibung	Investition
Errichtung Kindergarten	€ 533 600,00
Pumptrackanlage	€ 60 000,00
Gemeindestraßen	€ 191 200,00
Güterwegsanierungen	€ 48 000,00
WVA Leitungskataster	€ 31 500,00
WVA Zufahrt Hochbehälter Maierhöfen	€ 22 900,00
WVA Buchegg bis Hochbehälter Höhwirt	€ 60 000,00
WVA Versorgung Rotten	€ 220 000,00
WVA Photovoltaik Brunnen Am Zöbernbad	€ 117 500,00
Flächenwidmungsplan	€ 15 000,00
Neuer Server Gemeindeamt	€ 18 000,00
Elektrotankstelle Sconarium	€ 4 000,00

TOP 8: Verbleib in der LEADER Region „LAG Bucklige Welt – Wechselland“.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich vor rd. 20 Jahren die Gemeinden der Regionen Bucklige Welt und Wechselland zusammengeschlossen haben, um eine gemeinsame „LEADER-Region“ zu gründen. Dieser Zusammenschluss war bzw. ist die Voraussetzung, um Fördermittel aus dem LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union in Anspruch nehmen zu können. Das Kunstwort „LEADER“ leitet sich aus dem Französischen ab und steht für das seit 1991 bestehende Programm zur Förderung innovativer Projekte im ländlichen Raum. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Gerade in der Region Bucklige Welt wird seit vielen Jahren die Zusammenarbeit großgeschrieben. Seit Bestehen dieses Programmes sind alle Bucklige Welt Gemeinden Mitglieder der LEADER-Plattform, darüber hinaus alle Gemeinden der Region Wechselland. Insgesamt wird unsere LEADER-Region daher von 32 Gemeinde (rd. 50.000 EW) gebildet.

Die bekanntesten Projekte, die Dank LEADER auf den Weg gebracht werden konnten, sind Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt, die Wehrkirchenstraße,

die touristische Erlebnisregionsbetreuung (mit Sitz in Bad Schönau), das Gästemagazin „Entdeck die Bucklige Welt“, die Bewerbung der Landesausstellung in Wr. Neustadt, das Buch „Genussvolle Landgeschichte(n)“, der gemeinsame Werbeauftritt im Rahmen der Wiener Ferienmesse oder das Redesign der Gemeindewebsites, um nur einige zu nennen.

Da die aktuelle Förderperiode ausläuft ist nunmehr ein neuerlicher Beschluss aller Gemeinden zum weiteren Verbleib in der LEADER-Region erforderlich. Die neue Phase beginnt - nach einer Übergangsphase - im Jahr 2023 und wird sich insgesamt bis zum Jahr 2030 erstrecken.

Der Gemeinderat beschließt den Verbleib in der LEADER-Region für den Zeitraum 2023-2030.

TOP 11: MV Bad Schönau – Subventionsansuchen.

Die Gemeinde Bad Schönau gewährt dem Musikverein Bad Schönau finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 700,00 zur Nachjustierung der Trachten sowie für laufende Erhaltungskosten für Musikinstrumente und Notenmaterial usw.

2. Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsgebiet

Liebe Bad Schönauerinnen und Bad Schönauer!

Leider bin ich immer wieder mit Beschwerden über die Nichteinhaltung der **Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung** konfrontiert. Ich möchte an dieser Stelle daher nachdrücklich darauf hinweisen, dass **im gesamten Gebiet des Zentralortes eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt ist**. Hinter dieser Maßnahme steht die Überlegung, unsere Gemeinde für unsere Bürger*innen, unsere Gäste und Besucher*innen so **verkehrssicher** wie möglich zu machen.



Die dörfliche Struktur unserer Gemeinde bringt verhältnismäßig schmale Fahrbahnen mit sich. Umso wichtiger ist es, auf die Anrainer*innen, die Fußgänger*innen und besonders auch auf unsere Kinder, durch ein reduziertes Fahrtempo, Rücksicht zu nehmen.

Gerade geradeausverlaufende Straßenzüge, wie die Kurhausstraße, die Königsbergstraße oder die Ortseinfahrten von Maierhöfen oder vom Friedhof kommend, verleiten einzelne immer wieder, ihr Fahrzeug „laufen“ zu lassen und dabei das Tempo nicht unwesentlich zu überschreiten. Ich weiß, das passiert oft nicht absichtlich, sondern aus der besonderen Situation heraus. Trotz allem begehen die Fahrzeuglenker*innen eine Verwaltungsübertretung.

Wenn es nicht möglich ist, dieses Problem durch **Bewusstseinsbildung und die Einsicht der Fahrzeuglenker*innen** in den Griff zu bekommen, wird es erforderlich sein, bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu treffen. Ich möchte daher mit einem dringenden Appell schließen und alle Fahrzeuglenker*innen bitten, auf eine Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu achten.

Herzlichen Dank dafür!
Feri Schwarz, Bgm.

3. Volksschule Bad Schönau

Viel Neues gibt es in den IBF Stunden zu entdecken. Die Kinder erforschten bereits den Magnetismus und die Geschichte des Papiers.



Die tolle Schneewetterlage erfreut Jung und Alt. So konnten wir die Gelegenheit nutzen und unsere Turnstunde ins Freie verlegen. Die Kinder hatten sichtlich Spaß im Schnee und genossen die Zeit an der frischen Luft.



Der Nikolaus war da!



Die Kinder der Volksschule Bad Schönau bedanken sich herzlichst **bei Frau Karin Piacsek** und beim **Nikolaus und seinen vielen Helfern aus der Seniorenpension Bad Schönau**, für die Nikolaussackerl.

Wir haben uns sehr gefreut!

4. Glasfaserausbau in Bad Schönau

Sagen wir „Ja!“ zur Zukunft!



Liebe Bad Schönauerinnen, liebe Bad Schönauer!

In den kommenden Monaten treffen wir gemeinsam eine wichtige Entscheidung. Wir können dafür sorgen, dass das NÖ Glasfasernetz – die Infrastruktur der Zukunft – auch in Bad Schönau ausgebaut wird. Gerade in der aktuellen Situation zeigt sich deutlich, wie wichtig eine leistungsfähige Internetverbindung ist. Wir können im Homeoffice arbeiten, unsere Kontakte pflegen, Einkäufe erledigen oder vielfältige Multimediaangebote nutzen.

Während Wasser, Kanalisation oder Strom längst zur Selbstverständlichkeit für uns geworden sind, ist die Versorgung mit leistungsfähigem Breitband-Internet DIE große Herausforderung unserer Zeit. Und ganz besonders im ländlichen Raum!



Das Land Niederösterreich hat dazu ein Modell entwickelt, das Chancengleichheit zwischen kleinen Landgemeinden und Städten herstellt. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) auch bei uns aktiv werden. Sie baut dann ein Netz bis zu unseren Häusern. Damit gehören Engpässe und langsame Übertragungsgeschwindigkeiten endlich der Vergangenheit an.

Bad Schönau ist startbereit! Wir haben alle Vorbereitungen dazu getroffen. Große Teile unserer Gemeinde wurden von der noeGIG auf Basis technischer und wirtschaftlicher Kriterien als ausbaufähig anerkannt. Jetzt fehlt nur mehr Ihre Zustimmung!



Nutzen wir die Chance!

Denn der Ausbau kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn innerhalb des festgelegten Ausbaubereiches zumindest 42 % der Haushalte einen Anschluss bestellen und einen Dienst nutzen.

Bei Ihrer Bestellung bis zum 31. März 2022 kostet Ihnen die Errichtung € 300,--. Sie steigern damit den Wert Ihrer Immobilie um 3 bis 8 %. Glasfaser im Haus ist ein großer Wert für jeden einzelnen. Auch die Gemeinde – also wir alle – profitieren davon, weil dieses zukunftsträchtige Breitbandnetz unsere Gemeinde als Wohnort und Wirtschaftsstandort noch attraktiver macht. Ich bitte Sie daher: Nutzen auch Sie dieses einzigartige Angebot.



Wie zuvor erwähnt, wurde das für den 1. Ausbauschritt definierte Gebiet von der nÖGIG auf Basis technischer und wirtschaftlicher Grundlagen festgelegt. Die nÖGIG kann daher im ersten Schritt den Ausbau nur in jenen Ortsteilen vorantreiben, für die Fördergelder zugesagt wurden. Einen Überblick verschafft die nachstehende Karte.



Auch wenn im ersten Ausbauschnitt nicht alle Haushalte unserer Gemeinde dabei sein können, bitten wir Sie, das Vorhaben positiv zu sehen, denn nur wenn wir jetzt den 1. Schritt machen, können später weitere folgen. Weiter ist auch wichtig zu wissen, dass für Wohnungseigentümer oder Mieter in Mehrparteienhäusern modifizierte Kostenmodelle bestehen. Darüber werden wir noch näher informieren.

Beginnend ab Jänner 2022 folgt die Sammelphase, die von vielen weiteren Informationen zum Thema begleitet wird. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, alle Liegenschaftseigentümer*innen innerhalb des Ausbaugbietes nach Möglichkeit zu besuchen und persönlich anzusprechen. Wenn Sie schon heute mehr über das Projekt wissen möchten, dann finden Sie dazu umfangreiche Informationen unter www.noegig.at

Mit freundlichen Grüßen!

Feri Schwarz
Bürgermeister

gfGR Andreas Ungerböck
Teamleiter

MEHR UNTER www.noegig.at ODER AM GEMEINDEAMT

5. Informationen für alle Hundehalter

Da sich die **Beschwerden bezüglich freilaufender Hunde** und deren Hundehalter in letzter Zeit wieder häufen, möchten wir wieder mit einem Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz auf die Pflichten hinweisen, die es zu beachten gilt!



§ 1 Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden

(1) Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass **Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden** können.

(2) Ein Hund darf **ohne Aufsicht nur auf Grundstücken** oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren **Einfriedigungen** so hergestellt und instand gehalten sind, **dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann**.

§ 4 Anzeige der Hundehaltung

(1) Das Halten von Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial) ist vom Hundehalter oder der Hundehalterin bei der Gemeinde,

in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Führen von Hunden

(1) Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(2) Wer einen Hund führt, muss die **Exkremamente** des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen sowie an den in Abs. 5 genannten Orten hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(3) Hunde müssen an **öffentlichen Orten** im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden.

(4) Hunde gemäß § 2 und § 3 müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine geführt werden.

(5) Sofern erforderlich, jedenfalls aber

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf Kinderspielflächen
- an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison
- bei Veranstaltungen und
- in beengten Räumen wie z.B. Lifte, Aufzüge und Gondeln

müssen **Hunde an der Leine und mit Maulkorb** geführt werden.

Die Gemeinde wird Ende April wieder eine Liste aller im Gemeindegebiet gemeldeten Hunde an die Polizei weiterleiten.

Wir möchten hiermit nochmal alle Hundehalter bitten, darüber nachzudenken, ob ihr Hund am Gemeindeamt gemeldet wurde.

6. Stellenausschreibung der Gemeinde Bad Schönau

KURGEMEINDE
BAD SCHÖNAU



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Bad Schönau gelangt die Stelle eines/einer
Mitarbeiters/in der Gemeindeverwaltung
mit einem **Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden** zur Besetzung.

Dienstbeginn: 1. April 2022

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBD), LGBl.Nr. 2420 in der derzeit geltenden Fassung (Dienstzweig: 71, Verwaltungsfachdienst, Entlohnungsgruppe V). Je nach Qualifikation, anrechenbaren Vordienstzeiten und Ausbildung ist eine höhere Einstufung möglich. Das Anstellungsverhältnis wird vorerst auf die Dauer von sechs Monaten befristet und bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Wesentliche Aufgabengebiete: Bürgerservice – allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Buchhaltungstätigkeiten, Meldewesen, Mithilfe bei Wahlen und Veranstaltungen, Sitzungsteilnahme, usw.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates (mit den erforderlichen Sprachkenntnissen)
- Unbescholtenes Vorleben und bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Ersatzdienst
- Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis, nicht älter als drei Monate)
- Entsprechende fachliche Ausbildung (abgeschlossene kfm. Ausbildung) erforderlich
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zum Erlernen neuer Programme
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit, Fähigkeit und Bereitschaft zur selbständigen Erledigung, Eigeninitiative bei Weiterbildung und Lernbereitschaft
- Erfolgreiche Ablegung der Gemeindedienstprüfung innerhalb von 3 Jahren ab Aufnahme
- Führerschein B
- Bereitschaft zu einer allfälligen Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes zu einem späteren Zeitpunkt

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, ärztl. Zeugnis, Zeugnisse über die abgeschlossene Ausbildung, bisherige Dienstzeugnisse und sonstige Bestätigungen, Führerschein sind bis spätestens

25. Februar 2022

beim Gemeindeamt Bad Schönau, Kurhausstraße 8, 2853 Bad Schönau per Post oder per E-Mail an gemeinde@bad-schoenau.gv.at einzubringen.

7. Stellenausschreibung der Gemeinde Bad Schönau

KURGEMEINDE
BAD SCHÖNAU



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Bad Schönau gelangt die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/in für die Pflege des Kurparks, des örtlichen Blumenschmucks und der öffentlichen Grünflächen

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 25 - 40 Wochenstunden** zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 1. April 2022

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBD), LGBl.Nr. 2420 in der geltenden Fassung (Dienstzweig: 2, Facharbeiter/in, Entlohnungsgruppe V). Das Anstellungsverhältnis wird jeweils auf die Dauer von neun Monaten (von April bis Dezember) befristet. Im ersten Dienstjahr gilt eine Probezeit von drei Monaten als vereinbart.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft od. Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates
- Unbescholtenes Vorleben und bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Ersatzdienst
- Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis, nicht älter als drei Monate)
- Entsprechende fachliche Ausbildung (z.B. abgeschlossene Lehre als Gärtner/in o.ä.) bzw. praktische Erfahrungen
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit, Fähigkeit und Bereitschaft zur selbständigen Erledigung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und gegebenenfalls zu Mehrstunden
- Führerschein B

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Führerschein, Strafregisterbescheinigung, ärztl. Zeugnis sind bis spätestens

25. Februar 2022

beim Gemeindeamt Bad Schönau, Kurhausstraße 8, 2853 Bad Schönau per Post oder per E-Mail an gemeinde@bad-schoenau.gv.at einzubringen.

8. Wildbachbegehung

Jede Gemeinde ist laut §101 Forstgesetz 1975 verpflichtet, die Bäche und deren Zuflüsse einmal jährlich nach der Schneeschmelze zu begehen. Unser Gemeindemitarbeiter, Herr Gottfried Dopler, hat die Ausbildung zum Wildbachaufseher abgelegt und wird die Bäche in der Gemeinde Bad Schönau ab Anfang März (je nach Witterung) wieder begehen.

Für die Beseitigung von Schäden und Missständen im Bereich von Bächen sind die jeweiligen Grundeigentümer zuständig.

Seitens der Gemeinde werden alle Schäden an Verbauungen, Ablagerungen, Totholz etc. genau aufgezeichnet und mittels Foto dokumentiert. Siloballen, Komposter, Holz etc. dürfen keinesfalls im Einzugs- bzw. Überschwemmungsbereich eines Baches gelagert werden. Schnittgut, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt dürfen auf keinen Fall in Bächen entsorgt werden. Bei Starkregenereignissen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt festzustellen waren, gelangen Materialien ins Wasser und führen in weiterer Folge zu Verklausungen und zu starken Schäden an Häusern, Brücken, Straßen etc..

Die Gemeinde hat die Verursacher dieser Missstände darüber zu verständigen und – in letzter Konsequenz – per Bescheid die Beseitigung dieser Missstände aufzutragen.

Es ergeht daher die große Bitte an Sie, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, immer wieder einen Blick auf Bäche zu werfen und allfälligenfalls Missstände schon im Vorfeld zu beseitigen. Die Gemeinde hat über die gesetzten Maßnahmen die Behörde zu informieren. Vollzugsorgan ist die Fachabteilung Forstwesen bei der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

9. Seniorenbund Bad Schönau - Neuwahlen

Am Sonntag, den 28.11.2021, wurde der Vorstand des Seniorenbund Bad Schönau neu gewählt. Coronabedingt erfolgte die Wahl in Form einer Briefwahl.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Obfrau	Wohlfahrt Magdalena
1.Obfrau Stv.	Dorner Josefa
2.Obfrau Stv.	Riegler Josef
Finanzreferent	Laschober Alois
Finanzreferent Stv.	Schuh Josef
Schriftführerin	Breitfellner Maria
Schriftführerin Stv.	Leitner Maria

Bei Fragen zum Seniorenbund wenden Sie sich bitte an **Obfrau Wohlfahrt Magdalena** unter 0664/182 1717 oder per Email an wohlfahrt.jeni@gmail.com.



Wir wünschen dem neuen Team, seitens der Gemeinde Bad Schönau, viel Freude und eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbund. Ebenso danken wir der ausgeschiedenen Obfrau, Carola Schrammel, für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren.

10. Kindergarten Einschreibung

Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2022/23

vom 7.1. – 31.1.2022

Wie schon in den Vorjahren wird die Einschreibung über die Gemeinde abgewickelt.

Bitte holen sie sich das Datenblatt für die Kindergarteneinschreibung und die Bedarfserhebung vom Gemeindeamt und geben es ausgefüllt dort wieder ab. Es besteht auch die Möglichkeit das Formular Online auf der Gemeinde HP www.badschoenau.at auszudrucken oder es kann bei Anfrage per Post zugesandt werden.



Mit der Abgabe des Datenblattes ist ihr Kind für das Kindergartenjahr 2022/2023 eingeschrieben. Das neue Kindergartenjahr beginnt am Montag, 5. September 2022.

Diesem Datenblatt ist auch eine Bedarfserhebung beigelegt, indem Sie die notwendigen Kindergartenzeiten für ihr Kind angeben.

Die Öffnungszeiten, orientieren sich nach dem gemeldeten Bedarf vor allem am Nachmittag.

Aufgenommen können Kinder ab 2,5 Jahren werden – auch während des Kindergartenjahres, mit Erreichen des Kindergarten Eintrittsalters.

Nach der Einschreibung erhalten die Eltern einen ersten Informationsbrief vom Kindergarten.

Für telefonische Anfragen ist die Kindergartenleitung jederzeit gerne für sie da. 02646/8212

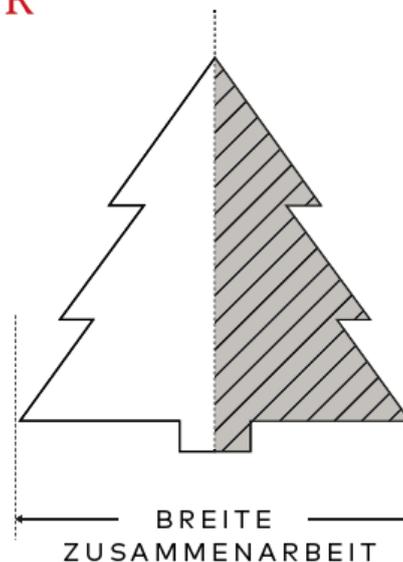
Charlotte Neumann
Kindergartendirektorin

HANDLER

#WEAREHANDLER

Wir wünschen
Ihnen allen ein
schönes
Weihnachtsfest.

Und ein gutes Jahr 2022.



#FROHEWEIHNACHTEN

Dafür bedanken wir uns bei
unseren regionalen Partner:innen.



Müllabfuhrtermine 2022

Bad Schönau Ort und Maierhöfen Ort Abholung jeweils freitags ab 6.00 Uhr			
Jänner	07.	21.	
Februar	04.	18.	
März	04.	18.	
April	01.	15.	29.
Mai	13.	27.	
Juni	10.	24.	
Juli	08.	22.	
August	05.	19.	
September	02.	16.	30.
Oktober	14.	28.	
November	11.	25.	
Dezember	09.	23.	

	Restmüll nur Bad Schönau Ort
	Restmüll und gelbe Säcke Bad Schönau und

In den Rotten Almen, Wenigreith, Leitenviertel, Schlägen, Schützenkasten, Maierhöfen-Au und Maierhöfen-Auswärts, erfolgt die Abholung der gelben Säcke bei jeder Müllabfuhr ab 7.00 Uhr an folgenden Terminen:

20.01.	03.03.	14.04.	MI 25.05.	07.07.
18.08.	29.09.	10.11.	22.12.	02.02.2023

Wertstoffsammelstelle/Bauhof Übernahmezeiten an Werktagen	
Die Zufahrt zum Bauhof erfolgt ausschließlich über das Haupttor zu folgenden Zeiten: Sommerzeit: Montag – Freitag 07:00 – 19:00 Uhr und Samstag 07:00 – 17:00 Uhr Winterzeit: Montag bis Samstag 07:00 – 16:30 Uhr	
Sperrmüll und Alteisenentsorgung 24./25. März und 08./09. September 2022 DO von 13:00 bis 19:00 Uhr, FR von 08:00 bis 17:00 Uhr Müllsammelzentrum/Bauhof	
Problemstoffsammlung jeweils Freitag, 01. April und 16. September 2022 von 17:00 bis 18:30 Uhr Müllsammelzentrum/Bauhof	
Agrarfolienentsorgung Montag, 21. März 2022 und Montag, 14. November 2022 Zeit: 12:00 bis 16:00 Uhr, Ort: Fa. Buchegger, Sportgasse 8, 2851 Krumbach	
Die Ausgabe der Müllsäcke und der Gelben Säcke erfolgt beim Müllsammelzentrum – Bauhof zu nachfolgenden Zeiten:	
DI 28.12.2021, 09:00-12:00 Uhr und 15:30-16:30 Uhr	DI 04.01.2022, 09:00-12:00 Uhr und 15:30-16:30 Uhr
DO 30.12.2021, 09:00-12:00 Uhr und 15:30-16:30 Uhr	FR 07.01.2022, 09:00-12:00 Uhr

11. Kurzmitteilungen

• Jagdpacht 2022

Der Jagdausschuss der Gemeinde Bad Schönau gibt bekannt, dass das **Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile** für die Aufteilung des Jagdpachtchillings 2022, in der Zeit

vom 7. bis einschließlich 21. Jänner 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Bad Schönau zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Die Auszahlung erfolgt von Februar bis Juli 2022.

• Agrarische De-minimis Beihilfen

Wir laden wieder jene Landwirte, die im Jahr 2021 Besamungen bei Rindern durchführen haben lassen, ein, in der Woche

vom 07. Februar bis 11. Februar 2022

während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr, Dienstag und Freitag zusätzlich von 13 – 16 Uhr) mit den Besamungsbelegen die Förderung zu beantragen.

Das Formblatt für den Antrag erhalten Sie am Gemeindeamt. In dieses Formblatt sind alle in den der Antragstellung vorangegangenen zwei Jahren (2019 und 2020) beantragten und ausbezahlten De-minimis-Beihilfen einzutragen. Die Gemeinde darf die Förderung nur gewähren, wenn die Höchstgrenze an Förderungen von € 7.500,00 pro Betrieb für die vergangenen 2 Jahre und das laufende Jahr nicht überschritten wird.

Die bewilligte Förderung wird dann durch Überweisung auf das uns bekannt zu gebende Konto (IBAN) ausbezahlt.

• Hundeabgabe

Da mit den Gemeindeabgaben des 1. Quartals auch wieder die Hundeabgabe vorgeschrieben wird, bitte etwaige **Änderungen (neuer Hund, kein Hund mehr) bis spätestens 20. Jänner am Gemeindeamt bekannt geben.**

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

• Bauberatung 2022

Wenn Sie ein Bauvorhaben planen, möchten wir Sie bitten, vorab mit einer Skizze bzw. einem Vorentwurf zu einem unserer kostenlosen Bauberatungen zu kommen. Dabei können mit dem Bausachverständigen des Gebietsbauamtes, Herrn DI Johann Leimberger, und Herrn Bgm. Feri Schwarz alle offenen Fragen durchbesprochen werden. Diese Vorgangsweise soll helfen, schon in der ersten Planungsphase Widersprüche zur Bauordnung, Raumordnung etc. zu vermeiden.

Die nächsten Termine für das 1. Halbjahr 2022:

Mittwoch 12.01.2022

Montag 14.02.2022

Montag 14.03.2022

Montag 11.04.2022

Mittwoch 25.05.2022

Mittwoch 22.06.2022

Beginn ist jeweils um 8:30 Uhr.

Die Bauberatungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage www.badschoenau.at unter **Bürgerservice – Amtliche Termine.**

Um rechtzeitige Terminvereinbarung am Gemeindeamt (02646/8284) wird gebeten.

• Tierkörperbeseitigung

Um die ordnungsgemäße Entsorgung von toten Tierkörpern sicherzustellen, gibt es bei der **Kläranlage Krumbach-Bad Schönau** einen hierfür vorgesehenen Container.

In diesem können verendete oder getötete Haustiere sowie tote Wildtierkörper an Werktagen entsorgt werden.

Vor der Anlieferung von Tierkadavern bitte unbedingt mit einem der Klärwärter (Hr. Kleinrath – 0664/9574048 oder Hr. Stacherl – 0664/6531945) vorab einen Abgabetermin vereinbaren.

So können Wartezeiten bei der Abgabe in der Kläranlage vermieden werden.

Die Ablagerung vor der Halle oder dem Container ist verboten!

• USC Bad Schönau

Der USC Bad Schönau bedankt sich bei allen Spielern, Helfern und Unterstützern in diesem Jahr!
Gesund bleiben, schöne Feiertage + guten Rutsch!

Mit sportlichen Grüßen
USC Bad Schönau
Gernot Schuh



• Neues Gemeindefahrzeug

Das Warten hat sich gelohnt! Der alte Kubota hatte sichtlich ausgedient und wurde nun im Herbst 2021 durch den neuen Kubota RTV-X1110-C ersetzt.



Wir wünschen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Freude damit und gute Fahrt!

• Kostenlose PCR-Testungen in Kirchschatz

Ab **Donnerstag, 09. Dezember 2021** bietet die Ordination Dr. Renate Grandits-Jakel **kostenlose PCR-Testungen**

in der Teststraße am Hauptplatz 26,
Sparkassengebäude, 1. Stock, an.

Die PCR-Testzeiten sind **jeden Dienstag und Donnerstag, jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr.**

Zur Inanspruchnahme dieses kostenlosen Angebotes ist die **E-Card** unbedingt mitzunehmen und vorzuweisen!

• Sprechtagstermine des KOBV

Auch im Jahr 2022 bieten die Sprechtagstermine des KOBV mit juristischen MitarbeiterInnen der Sozialrechtsabteilung bzw. FunktionärInnen des Verbandes Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange zu informieren.

WO?

ÖGK, Wienerstraße 69, 2. Stock (Lift vorhanden), 2700 Wiener Neustadt

WANN?

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8:00 bis 10:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage sind persönliche Beratungen derzeit **NUR** nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86-47** und unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen möglich. Für den Fall, dass für einen Termin keine Anmeldungen erfolgen, wird der Sprechtag abgesagt.

www.kobv.at

• Ärztenotdienst der praktischen Ärzte

Es gibt lediglich nur mehr einen **freiwilligen Ärztenotdienst der praktischen Ärzte an Samstagen**. Die Diensterteilung an Samstagen und Feiertagen kann auf der Homepage der NÖ. Ärztekammer unter www.arztnoe.at (Wochenenddienste) eingesehen werden. Der/Die diensthabende Arzt/Ärztin ist an diesen Tagen **telefonisch zwischen 8.00 und 14.00 Uhr erreichbar, die Ordination ist von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet**.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die **Gesundheitshotline (1450)**, in lebensbedrohlichen Situationen an die **Retter (144)** und in der Nacht von 19.00 bis 7.00 Uhr an den **NÖ Ärztedienst (141)**.

Schönmacherei
Fußgesundheit ganz

Liebe Kundinnen und Kunden,
ein turbulentes Jahr geht zu Ende. Herzlichen Dank für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen in diesen schwierigen Zeiten.
Die Schönmacherei wünscht ein erholsames Weihnachtsfest mit Ihren Lieben.
Alles Gute und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Wir suchen Verstärkung
Zur Unterstützung unseres Teams freuen wir uns über eine **Bewerbung als Lehrling Fußpflege/ Kosmetik und als Fachkraft Fußpflege/ Kosmetik mit Berufserfahrung für 16–20 Std.**

Hauptstraße 23, 2853 Bad Schönau, Austria
0664/996 96 85, fritzi@schoenmacherei.net
Mo 14–19 Uhr | Di 09–17 Uhr | Mi geschlossen
Do 09–17 Uhr | Fr 09–16 Uhr | Sa nach Vereinbarung

• NÖ Heizkostenzuschuss 2021/2022

Die NÖ Landesregierung gewährt sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen für die Heizperiode 2021/2022 einen **einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00**.

Geförderter Personenkreis:

- ❖ Österreichische Staatsbürgerschaft
- ❖ Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:
 - Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
 - Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
 - Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- ❖ Hauptwohnsitz in NÖ
- ❖ Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- ❖ Personen, die keinen eigenen Haushalt führen;
- ❖ Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ MSG/NÖ SAG beziehen;
- ❖ Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind;
- ❖ Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten;
- ❖ Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

Bei Antragstellung sind ein Einkommensnachweis sowie die Sozialversicherungsnummer mitzubringen. Anträge können **bis spätestens 30. März 2022 bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz** des Betroffenen eingebracht werden.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen am Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

• Amtstage der BH Wiener Neustadt in Kirchschatlag

Um die Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe zu erhöhen, ist es ab sofort möglich, die **Terminreservierungen für Amtsgeschäfte** mit der **Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt in der Außenstelle Kirchschatlag** direkt über eine **Online-Anmeldung** zu erledigen.

Die Außenstelle in Kirchschatlag ist immer **freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr** besetzt.

Bitte beachten Sie, dass die Erledigung von Amtsgeschäften mit der BH Wiener Neustadt nur nach voriger Terminvereinbarung möglich ist!

Anbei finden Sie den diesbezüglichen Link zur Online-Anmeldung!

https://www.etermin.net/Bezirkshauptmannschaft_Wiener_Neustadt

erreichbar auch über die **Homepage des Landes NÖ**

www.noel.gv.at

• Gesunde Gemeinde Bad Schönau

Das Jahr 2021 war ein wenig besser als das Jahr davor so konnten wir im September 2 „Tut gut!“ Schritte wege eröffnen.

Ich möchte mich bei meinem Arbeitsteam aufs Herzlichste für die Mitarbeit und die großartige Unterstützung bedanken. Nur durch den tollen Zusammenhalt können wir etwas bewirken – Dankeschön!

LIMA konnten wir im heurigen Jahr leider nicht durchführen, aber vielleicht können wir 2022 im April wieder starten. Wir hatten bis jetzt 106 Lima Einheiten- Jeder ist herzlichst eingeladen - macht mit!

Voraussichtlich gibt es am 02. Oktober 2022 wieder einen Gesundheitstag in Bad Schönau.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

G`sund bleiben

Eure Carola Schrammel

Gesunde Gemeinde Bad Schönau

• Altpapier trennen – aber richtig!

Einer der meist wiederverwendeten Rohstoffe

Altpapier ist ein wichtiger Bestandteil in der Papier- und Kartonproduktion. So werden beispielsweise in Österreich pro Jahr rund 1,5 Mio. Tonnen gesammelt, davon werden rund 1,16 Mio. Tonnen einem Recycling zugeführt. Das entspricht einer Recyclingrate von 77,6 %. Dadurch ist Österreich weltweit einer der Spitzenreiter im Verwerten von Altpapier.



Zum Altpapier zählen:

- Zeitungen
- Kataloge, Prospekte
- Hefte, Briefe, Kuverts (auch mit Adressfenster)
- Schreib- und Büropapier
- Bücher (ohne Einband)
- Kartonagen, Schachteln (flachgelegt, aber nicht zerrissen)
- Packpapier, Papiertragetaschen, Papiersäcke restentleert (z. B. Mehl- und Zuckersackerl)

Das gehört nicht hinein:

- Kunststoffbeschichtete Kartonverpackungen
- Kohle- und Durchschlagpapier
- Wachs- und Einwickelpapiere
- Fotos, beschichtete Ansichtskarten

Wichtige Informationen die zu berücksichtigen sind:

Keine Verunreinigungen, wie z.B. Speisereste, auf dem Papier oder Karton

Keine anderen Abfälle, wie z.B. Kunststoff oder Metall, in den Papierbehälter einbringen.



KÖNIGSBERG
Gesundheitsresort

Das **Gesundheitsresort Königsberg** wünscht allen MitarbeiterInnen, allen BewohnerInnen der Gemeinde Bad Schönau und deren Familien

*ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest &
ein gesundes & erfolgreiches
neues Jahr!*

Wir freuen uns, dass die Region auch in so anspruchsvollen Zeiten zusammen hält und möchten die regionale Wirtschaft auch heuer wieder durch den Kauf von Buckeltalern als Weihnachtsgeschenke für unsere MitarbeiterInnen unterstützen.

**WERDE TEIL DES KÖNIGSTEAMS - WIR SUCHEN DICH!****Restaurantfachkraft (m/w/d)***Teil- oder Vollzeit (mind. 24 Stunden/Woche)***IHR AUFTRAG:**

- Servieren von Speisen und Getränken bei Frühstück, Mittag- und Abendessen
- Tischgestaltung, Buffetbetreuung inkl. Nachbestückung

IHR PROFIL:

- Bereitschaft für Teildienste, Wochenend-/Feiertagsarbeit
- Brutto-Monatsgehalt € 1.730 auf Vollzeitbasis (Fachkraft) bzw. € 1.575 (angelernte Kraft)

Reinigungsfachkraft (m/w/d)*Teil- oder Vollzeit (20-40 Stunden/Woche)***IHR AUFTRAG:**

- Kontrolle der Sauberkeit und Durchführung von Reinigungsmaßnahmen in Zimmern und öffentlichen Bereichen

IHR PROFIL:

- Einfühlungsvermögen und respektvoller Umgang mit unseren Hausgästen
- Brutto-Monatsgehalt € 1.575 bei Vollzeit

Zahlreiche Teamvorteile | Verköstigung aus unserer ausgezeichneten Küche
Überbezahlung bei entsprechender Qualifikation möglich | laufendes Schulungsprogramm

WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

Nähere Informationen, weitere Jobangebote sowie unser Online-Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Website www.gkbs.at oder senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

GESUNDHEITSRESORT KÖNIGSBERG z.H. Lisa Marx, MA (Human Resource Managerin)

Am Kurpark 1, 2853 Bad Schönau T +43 (0) 2646 8251-750 E bewerbung@gkbs.at



ÖFFNUNGSZEITEN SCONARIUM

Das Sconarium hat wieder für unsere Besucher geöffnet.

An folgenden Tagen sind wir für Sie da:

Dienstag: 14 – 17 Uhr

Freitag: 14 - 17 Uhr

Samstag: 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Sonn- und Feiertag: 14 bis 17 Uhr



Geänderte Öffnungszeiten zu **Weihnachten und Neujahr!**

Von 24.12. bis 26.12.2021 und von 31.12.2021 bis 01.01.2022 ist geschlossen!

Besuchen Sie unsere Ausstellung über die Anwendung und Wirkung des Bad Schönauer Heilmittels – dem natürlichen Kohlensäure-Trockengas.

Alle Infos zum Sconarium finden Sie auf www.sconarium.at.



Seit 2021 ist auch das Sconarium eine Verkaufsstelle der Niederösterreich-CARD.

Mit der Niederösterreich-CARD haben Sie freien Eintritt in über 300 Ausflugszielen in und um Niederösterreich.

CARD-Preise 2022/23

Neukauf:

Erwachsene € 63,00

Jugendliche € 32,00

Verlängerung:

Erwachsene € 58,00

Jugendliche € 29,00

Die CARD gilt in der Saison 2021/2022 noch bis 31. März 2022 und in der Saison 2022/23 von 1. April 2022 bis 31.3.2023.

Weihnachtsaktion 2021

Im Zeitraum von 1.11. bis 31.12.2021 erhalten Sie beim Kauf einer neuen CARD 3 zusätzliche CARD-Monate! Die Karte ist somit von 1.1.2022 bis 31.3.2023 gültig!

Kulinarisch-musikalische Highlights		
 <p>5-gängiges After Lockdown Menü Fr, 17.12. & Sa, 18.12.21 ab 18.00 Uhr € 45,- im DER WEBER</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Gang Menü mit Aperitif und Basenwasser • Wir bitten um Reservierung 	 <p>Neujahrskonzert Bad Schönau Ambassade Orchester Wien Mi, 5.1.22, 17.00 Uhr € 98,- im Sconarium</p> <ul style="list-style-type: none"> • VIP Empfang im DER WEBER • 4 Gang Menü mit Weinbegleitung • Top-Plätze in den ersten Reihen 	 <p>Gourmet-Theater schwarz-weiß Fr, 28.1.22, 18.00 Uhr € 109,- im Sconarium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7 Gänge, 7 Weine • mit Musik von Styriett • Dresscode schwarz-weiß
 hotelweber.at		

12. Freiwillige Feuerwehr Bad Schönau

Informationen aus dem Feuerwehrwesen

ABSCHLUSSÜBUNG 2021

Am Samstag, den 06.11.2021, wurde unter Einhaltung der damals geltenden Corona-Maßnahmen die diesjährige Jahres-Abschlussübung im Vivea Gesundheitshotel Bad Schönau – Zur Quelle durchgeführt. Übungsannahme war eine starke Verrauchung im Bereich der Schwimmbadtechnik im 2. Untergeschoß, wobei auch gefährliche Stoffe in einem Nebenraum gelagert waren. Dieser Zugang war aber noch dazu durch einen nicht aufgeladenen E-PKW blockiert. Nach Auskunft der Reception-Angestellten wurden auch mehrere Personen vermisst. Darüber hinaus wurde auch die Wasserversorgung auf der Hotelrückseite unter Einsatz der Tragkraftspritze sowie der Aufbau und die Nutzung des Rettungsschlauches geübt.

Die Alarmierung erfolgte wie bei einem möglichen Ernstfall mittels TUS-Auslösung über die Bezirksalarmzentrale Wr. Neustadt. Nach Erkundung der Lage durch den Einsatzleiter BI Thomas Fries rückten die Einsatzkräfte der FF Bad Schönau mit allen Fahrzeugen zum Übungsort aus. Zu Unterstützung wurden auch Kräfte der FF Kirchsschlag und FF Krumbach angefordert. Zum Aufarbeiten der Einsatzlage wurden vier Atemschutztrupps einsatzbereit gemacht und abwechselnd in die betroffenen Räumlichkeiten vorgeschickt. Das liegengebliebene Fahrzeug erschwerte den Einsatz sehr. Mittels Hebekissen konnte der PKW schließlich angehoben und zur Seite verbracht werden.

Erst danach konnte mit der Bergung der gefährlichen Stoffe aus dem Gefahrenbereich begonnen werden. Mittlerweile konnten die anderen Trupps auch die vermissten Personen ausfindig machen und retten. Auch die weiteren Einsatzszenarien wurden erfolgreich zu Ende gebracht. Zum Abschluss mussten die Garage und Nebenräume mittels Druckbelüftern wieder rauchfrei gemacht werden.

Insgesamt nahmen 38 Feuerwehrkameraden (24 Bad Schönau, 8 Kirchsschlag, 6 Krumbach) sowie die Brandschutzbeauftragten und Hausarbeiter des bebauten Hotels an dieser Übung, die von BM Marion Kleinrath und BM Walter Ferst ausgearbeitet wurde, teil. Ein besonderer Dank gilt der Direktion und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vivea Gesundheitshotels Bad Schönau – Zur Quelle für die gebotene Übungsmöglichkeit und der zur Verfügung gestellten Verpflegung.

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN 2022

Je nach Coronasituation sind für 2022 Veranstaltungen und Versammlungen eingeplant:

Mitglieder-Vollversammlung: Diese findet grundsätzlich immer am 06. Jänner jeden Jahres statt. Wie bereits 2021 gehandhabt, werden wir aber die weitere Coronaentwicklungen abwarten und den Termin und Versammlungsort dann kurzfristig festlegen.

Feuerwehrball: Geplant für Samstag, **05. Februar 2022**, im **Hotel-Restaurant-Geier** – Durchführung aus heutiger Sicht eher nicht möglich. Damit verbunden ist unsere traditionelle Haussammlung – falls diese nicht zustande kommt, werden wir um Spenden – wie bereits 2021 gehandhabt - im Rahmen unserer Vorschreibung zum unterstützenden Mitgliedsbeitrag ersuchen. Falls Sie uns aber schon jetzt unterstützen möchten, können Sie jederzeit Spenden auf unser Konto **AT40 3219 5000 0130 1001** bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen zur Anweisung bringen. Diese Spende kann (bei Zahlungseingang 2022) dann auch in der Arbeitnehmerveranlagung für 2022 geltend gemacht werden (Angabe des Vor- und Zunamens und Geburtsdatum sind dazu erforderlich).

Dorfwandertag: Dieser ist für **Pfingstmontag, 06. Juni 2022**, vorgesehen und kann, nach den Erfahrungen aus 2021, voraussichtlich auch durchgeführt werden.

Oktoberfest: Wir feiern 2022 unser **125-jähriges Bestandsjubiläum**. Aus diesem Grund haben wir vorgesehen, dieses Jubiläum im Rahmen des Oktoberfestes vom 21. bis 23. Oktober zu begehen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

MITGLIEDERWERBUNG

Erfreulicherweise konnten wir im heurigen Jahr drei Jugendfeuerwehrmitglieder begrüßen:

Leon BLEIER, Gabriel DOPLER und Sebastian LEITNER nehmen an der Ausbildung bei der Feuerwehrjugend der FF Krumbach teil. Wir wünschen unseren jungen Kameraden viel Spaß und Einsatzfreude bei den vielfältigen Aufgabenstellungen! Vielleicht haben auch Ihre Kinder (ab 10 Jahre) Interesse an der Mitwirkung bei der Feuerwehrjugend?

Wir benötigen aber auch dringend **Frauen und Männer ab dem 15. Lebensjahr**, die ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in das Feuerwehrwesen einbringen und mit Freude als Freiwilliger Dienst am Nächsten ausüben möchten.

Falls Sie/du oder Ihr/dein Kind Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft bei der FF Bad Schönau haben, so kann jederzeit mit einem unserer Kommandomitglieder Kontakt aufgenommen werden:

- OBI Martin PIRIBAUER, Tel. 0664/6410323,
- BI Thomas FRIES, Tel. 0664/8260949,
- V Erich RIEGLER, Tel. 0664/6272725.

Unsere Feuerwehr im Internet:
www.ff-badschoenau.at

13. UTC Bad Schönau

Liebe Tennisfreunde!

Ein schönes und sportlich erfolgreiches Jahr geht zu Ende.

Unsere Damenmannschaft in der allgemeinen Klasse wurde Meister, die Damen +35 Mannschaft wurde Gruppenzweiter und auch außerhalb von Bad Schönau zeigten sich unsere Spielerinnen durchaus erfolgreich. Irene Ungerböck und Tamara Freiler verteidigten erfolgreich ihren Titel im Doppel beim Kreisturnier in Edlitz. Auch im Einzel schlugen die Bad Schönauer Damen zu. Im Finale sicherte sich Tamara Freiler den ersten Platz gegen Viktoria Gremel.



v.l.n.r.: Tamara Freiler, Manfred Traint, Jakob Schabauer, Irene Ungerböck, Alex Glanz, Oliver Putz

Unser Glückerturnier im Herbst war durchaus ein Erfolg und wird es nächstes Jahr auf jeden Fall wieder geben.

Kurz vor Jahresende wurde in der Generalversammlung vom 16.12.2021 ein neuer Vorstand gewählt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit altbewährten und neuen Vorstandsmitgliedern.

Die **Tennishalle** ist aus momentaner Sicht wieder geöffnet. Die Reservierung kann beim **Vitalzeit Hotel Weber** unter 02646/8284 erfolgen.

Wir möchten uns an dieser Stelle besonders herzlich bei den Bad Schönauer Betrieben Gesundheitsresort Königsberg, Vivea Gesundheitshotel „Zum Landsknecht“ und „Zur Quelle“, Vitalzeit Hotel Weber und Baufirma Handler sowie der Gemeinde Bad Schönau für die großartige Unterstützung bedanken! Auch allen aktiven sowie unterstützenden Mitgliedern ein aufrichtiges Danke für eure Treue und euren Einsatz.

In diesem Sinne wünscht der UTC Bad Schönau



14. Musikverein Bad Schönau

Noch vor Beginn des letzten Lockdowns hat Anfang November in Lichtenegg ein Polka-Walzer-Marsch Wertungsspiel stattgefunden. Der Musikverein Bad Schönau war mit folgenden Stücken dabei:

Im Wäldchen von Karel Sejk
Blütenwalzer von Siegfried Rundel
Frisch Auf von Robert Pensch

Wir haben insgesamt 91,72 Punkte erreicht und sind mehr als stolz auf diesen gemeinsamen Erfolg. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unsere **musikalische Leitung Martina Riegler und Anna Handler** – danke für die Geduld beim gemeinsamen Proben.



Ein Dankeschön gebührt auch unserem Kapellmeister a.D. Jürgen Ungerböck, der in den letzten Jahrzehnten den Grundstein für unsere Leistung in diesem Genre gelegt hat.

Der Musikverein Bad Schönau wünscht allen Bad Schönauerinnen und Bad Schönauern eine ruhige Adventzeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Musikalische Grüße von Ihrem Musikverein Bad Schönau!

15. Musikschule Kirchschatz Filiale Bad Schönau

„Advent, des hoäßt woatn bis des Liacht wieda kimmt, des va unsari Herzn die Finsternis nimmt...“

Ich möchte diese Worte aus dem Gedicht „Advent, des hoäßt woatn“ von Franz (Franky) Beisteiner voranstellen, da sie treffend auch die Situation unserer Musikschule in dieser Zeit widerspiegeln. Musikalische Fertigkeiten zu vermitteln und Menschen, ob jung oder alt, für Musik zu begeistern sind in Zeiten einer Pandemie besondere Herausforderungen, die auch viel Geduld abverlangen. Die Freude jedoch, die unsere Schülerinnen und Schüler oftmals beim Musizieren an den Tag legen, ist immer wieder ein

Lichtblick nicht nur für uns Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für alle, die sich von den musikalischen Darbietungen berühren lassen. Als Ersatz für die vielen geplanten und wieder abgesagten Adventauftritte haben wir dieses Jahr einen **musikalischen Adventkalender** verwirklicht, der das vielfältige Schaffen unserer Schülerinnen und Schüler einem breiten Publikum näherbringen soll. Auf unserer Homepage www.musikschule-kirchschlag.at werden seit dem 1. Dezember jeden Tag neue Videobeiträge veröffentlicht, die allen Interessierten ein wenig Adventstimmung direkt nach Hause bringen. Ein großer Dank gebührt hier allen jungen Künstlerinnen und Künstlern und auch ihren Lehrerinnen und Lehrern für die Vorbereitung und Aufnahme der Stücke.



Sophie und Leonie Geier

Zugleich fand im Dezember auch die erste **Musikrätsel-Challenge** an unserer Musikschule statt, bei der alle Schülerinnen und Schüler eingeladen waren, verschiedene Rätselaufgaben rund um Musik und unsere Musikschule zu lösen. Durch die dankenswerte Unterstützung unseres Elternvereins konnten zahlreiche Preise aufgetrieben werden und den glücklichen Gewinnern übergeben werden. Ich möchte an dieser Stelle auch allen Sponsoren recht herzlich danken! (Nähere Infos dazu auf unserer Homepage und auf Facebook)

Trotz der vielfachen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, die auch zu Einschränkungen in unserem Musikschulbetrieb führen, versuchen wir, den jungen Talenten immer wieder Auftrittsmöglichkeiten zu bieten. So ist es schon fast eine Tradition, dass die musikalische Gestaltung der Familienmessen in den Pfarrkirchen Kirchschlag und Bad Schönau von verschiedenen Ensembles der Musikschule übernommen wird. Großen Dank für die gute Zusammenarbeit möchte ich auch hier an alle Verantwortlichen der Pfarre und im Besonderen an Johannes Müllauer richten.

Das Team der Musikschule und ich wünschen allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und dass das

neue Jahr Gesundheit, Hoffnung und Freude bringen möge, ganz im Sinne der weiteren Worte aus dem Gedicht von Franky Beisteiner:

*„...Dann gibt's goa koan Grund mehr,
dass ma irgendwos fiacht,
weil ma 's Lebn und die Menschen nur positiv siacht.“*

Dir. Bernhard Putz

Kirchschlager Musikschulband „Coming up“ erfolgreich beim Bundeswettbewerb

Am 21.10.2021 erspielte die **Musikschulband „Coming up“** aus Kirchschlag beim Bundeswettbewerb „Podium jazz.pop.rock 2021“ einen ausgezeichneten 2. Preis. Als Landessieger Niederösterreichs in der AG I spielten sie gemeinsam mit anderen Bands aus ganz Österreichs in der „Szene“ in Wien, wo es nicht nur profundes Feedback einer Fachjury gab, sondern auch die Bands sich gegenseitig Rückmeldungen geben konnten. **Tim Schrammel** am Mikro und an der E-Gitarre, **Ben Schrammel** am Keyboard und am Mikro, **Lena Marie Nöst** am Bass (mit gebrochenem Finger!) und **Pascal Waldherr** am Schlagzeug überzeugten jedenfalls trotz der Umstände musikalisch und mit Bühnenpräsenz, sodass die Reaktionen der Anwesenden voll des Lobes waren.



Die Band, einstudiert und gecoacht von Musikschullehrer Thomas Monetti, wird auch bei kommenden Anlässen immer wieder ihr Können unter Beweis stellen, wie zuletzt auch schon beim „Rock im Stadium“ in Kirchschlag am 16.10.2021. Die Musikschule und die Gemeinden Kirchschlag und Bad Schönau wünschen den jungen Musiker*innen weiterhin viel Erfolg und Freude am gemeinsamen „Rocken“!

Weitere Infos, Videos und Fotos findet man auf unserer Homepage www.musikschule-kirchschlag.at.

16. Seniorenpension Bad Schönau

Seniorenpension & Landhaus Bad Schönau



- ❖ **Aktiv Wohnen 65+**
- ❖ **Betreutes Wohnen & Pflege**
- ❖ **Leben wie im Hotel mit Betreuung & Pflege rund um die Uhr**
- ❖ **Erstklassige Küche**
- ❖ **Tägliche Aktivitäten „Gemeinsam statt einsam“**

Als Vertragshaus des Landes NÖ ist die Seniorenpension für jeden zugänglich. Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Karin Piacsek unter der Nummer 02646/8391-702 gerne zur Verfügung.

www.seniorenpension.at

17. Region Bucklige Welt-Wechselland

Initiative der Region Bucklige Welt-Wechselland:
„Wo wir gemeinsam LEBEN und ARBEITEN!“

www.deine-jobregion.at

Zu einer lebenswerten Gemeinde oder Region, gehört ein entsprechendes Umfeld mit innovativen Unternehmen.

Mit dem Regionsprojekt „Wo wir gemeinsam LEBEN und ARBEITEN“ werden die Vorzüge unserer Region aufgezeigt und regionale Betriebe bei der Mitarbeitersuche unterstützt.

Um zukünftige regionale attraktive Arbeitsplätze zu bieten, wurden gemeinsam mit 15 Unternehmen verschiedenste Maßnahmen entwickelt - viele weitere sind in Planung.

Im Speziellen, wurde der **digitale Bucklige Welt-Mobile Campus als Smartphone-App** entwickelt, bei dem sich Betriebe, Mitarbeiter, aber auch künftige Lehrlinge zum Austausch und zur Weiterbildung „treffen“.

Herzstück des Projekts ist die **neue Website**, auf der man nicht nur alle wichtigen Infos zum Projekt findet, sondern wo auch die vielen Vorzüge der Region übersichtlich zusammen-gefasst sind. Von Infrastrukturthemen über Freizeitgestaltung bis hin zu Einblicken in die Betriebe ist alles auf dieser einen Seite zusammengefasst: www.deine-jobregion.at

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Fr 17.12.	ab 18.00 After Lockdown 5 Gang Menü mit Aperitif & Basenwasser € 45,-	Sa 25.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	So 2.1.	11.30 – 15.00
Sa 18.12.	ab 18.00 After Lockdown 5 Gang Menü mit Aperitif & Basenwasser € 45,-	So 26.12.	11.30 – 15.00	Mo 3.1.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00
So 19.12.	11.30 – 15.00	Mo 27.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Di 4.1.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00
Mo 20.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Di 28.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Mi 5.1.	17.00 VIP Neujahrskonzert mit 4 Gang Menü & Weinbegleitung € 98,-
Di 21.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Mi 29.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Do 6.1.	11.30 – 15.00
Mi 22.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Do 30.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Fr 7.1.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00
Do 23.12.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00	Fr 31.12.	ab 18.00 Silvester 5 Gang Menü mit Champagne-Aperitif € 59,-	Sa 8.1.	11.30 – 13.30 & 18.00 – 20.00
Fr 24.12.	geschlossen	Sa 1.1.	geschlossen	So 9.1.	11.30 – 15.00

Öffnungszeiten zu den Festtagen

Die angegebenen Zeiten sind Küchenannahmezeiten.
Wir bitten um Reservierung unter 02646/8408.

DERWEBER
Nimm Dir MahlZeit!

18. WORKSHOPS: LEADER Region Bucklige Welt-Wechselland 2023-2027



Nach der erfolgreichen Umsetzung der **Förderperiode 2014 – 2020** befindet sich die **LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland** in der Übergangsphase zur neuen **Periode 2023 – 2027**.

Die Übergangsphase wird genutzt um die **Lokale Entwicklungsstrategie (LES)**, in der die Ausrichtung und Projektideen für die kommenden Jahre formuliert sind, zu überarbeiten und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das **EU Förderprogramm LEADER** lebt sehr stark vom bottom-up-Ansatz, der die Projektentwicklung in und aus der Region in den Vordergrund stellt.

Die LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland lädt daher Interessierte und potenzielle Projektträger (Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft) aus der Region zu den thematisch gegliederten **LEADER Workshops im Jänner 2022** ein. Hier können Projektideen eingebracht und diskutiert werden.

Termine:

Montag 17.01.2022 AF1 Steigerung der Wertschöpfung	Donnerstag 20.01.2022 AF2 Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe
Montag 24.01.2022 AF3 Gemeinwohl Strukturen	Donnerstag 27.01.2022 AF4 Klimaschutz und Bioökonomie

Informationen zum Veranstaltungsort der einzelnen Workshops sowie die Beginnzeiten erfahren Sie unter www.buckligewelt-wechselland.at.

Fragen und verbindliche **Anmeldungen** telefonisch unter 02643 94 111 60 oder per E-Mail leader@buckligewelt-wechselland.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



19. Rotes Kreuz Bezirksstelle Kirchschatlag

Zivildienst – noch Plätze 2022 frei



Das Rote Kreuz Niederösterreich ruft jene jungen Menschen auf, die aktuell auf der Suche nach einer **Zivildienststelle** sind:

Die **Bezirksstelle Kirchschatlag** hat noch für alle Einrückungstermine 2022 Plätze frei.

Falls du dich für den Zivildienst beim Roten Kreuz Niederösterreich, Bezirksstelle Kirchschatlag, interessierst, melde dich unter 059144/71000 oder daniel.beisteiner@n.rotekruz.at

NEU Die Rufhilfe-Uhr vom Roten Kreuz

„So a Bledsin, i hob eh immer mei Handy dabei“

Und im Notfall sofort griffbereit?

ruffilfe.at
+43 (0)820 820 144

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ NIEDERÖSTERREICH

20. Häufige Impfmythen – ein Faktencheck

Im Internet kursieren die wildesten Gerüchte zur Impfung – die Skepsis ist groß. Was darf man glauben? Viele anerkannte Wissenschaftler, seriöse Journalisten, Medien und auch unsere Mediziner haben die häufigsten einem Faktencheck unterzogen. Ein Bericht von Gerry Foitik

Verändern Covid-19-Impfstoffe das menschliche Erbgut?

mRNA Impfstoffe können die DNA (=Erbgut) nicht verändern.

Macht die Corona-Impfung Frauen unfruchtbar, gibt es Probleme in der Schwangerschaft?

Normale Schnupfenviren haben eine viel größere Ähnlichkeit zu Plazenta-Molekülen (Bestandteile der Gebärmutter). Und wenn eine Frau Schnupfen hatte, ist sie deshalb auch nicht unfruchtbar. Hingegen ist die Chance als Schwangere schwerer an Covid-19 zu erkranken um ein Vielfaches höher. In Ländern mit hoher Durchimpfungsrate wurden sowohl Männer als auch Frauen (geimpft/ungeimpft) untersucht. Bezüglich der Fruchtbarkeit und Zeugungsfähigkeit gab es keine Unterschiede.

Stellen gegen Covid-19-Geimpfte eine Gefahr für Ungeimpfte dar?

Nicht infizierte Personen können durch die Impfung das Virus nicht weitergeben. Wer vollständig geimpft ist und sich trotzdem mit Corona infiziert, kann auch infektiös sein. Die gute Nachricht ist aber, dass geimpfte Menschen viel weniger andere Menschen anstecken als ungeimpfte Menschen. Die Wahrscheinlichkeit andere Menschen durch eine – z. B. nicht entdeckte Infektion zu gefährden - nimmt mit dem Impfschutz ab.

Wie sieht es mit der Zulassung der Impfstoffe aus?

Die Impfstoffe gegen Covid-19 sind in den Ländern der europäischen Union regulär zugelassen. Es gibt hierzulande KEINE Not(fall)zulassung. Es wurde nur der Zulassungsprozess beschleunigt, ohne dabei die Qualität zu vernachlässigen.

Schadet die Corona-Impfung Kindern und Jugendlichen?

Die Covid-Impfung zwischen dem 11. und 17. Lebensjahr ist bereits millionenfach verabreicht worden und man kann davon ausgehen, dass die Covid-Impfung wirklich eine der ganz sicheren ist.

Sind die Impfstoffe trotz schneller Entwicklung sicher?

Ist der Impfstoff weniger sicher, weil er so schnell entwickelt wurde? – Nein, sagen Experten von allen Seiten.

Soll ich auf eine "andere Impfung" (z.B. Totimpfstoff) warten?

Bis Totimpfstoffe zur Verfügung stehen, wird es noch länger dauern. Die Wahrscheinlichkeit, sich bis dahin zu infizieren und dann zu erkranken, ist sehr hoch.

Ich habe doch ein gutes, starkes Immunsystem, ich war nie wirklich krank?

Häufig denken manche, dass man ja ein gesundes Immunsystem habe und daher die Impfung nicht brauche. Ein starkes Immunsystem kann zwar in manchen Fällen das Risiko einer schweren Erkrankung nach der Infektion zwar mildern, jedoch gibt es genügend Fälle, wo "junge, gesunde" Menschen nach einer Infektion intensivpflichtig wurden oder gar verstorben sind. Das sollte man den minimalen Risiken einer Impfung gegenüberstellen.

Kann man auch mit Impfung schwer an Covid-19 erkranken?

Ja, aber nur wenige Menschen. Die fehlende Schutzwirkung hängt meist von Vorerkrankungen oder einem höheren Alter ab. Die vom Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellten Daten erlauben einen Rückschluss darauf, dass die überwiegende Mehrheit der Covid-Intensivbetten in Österreich von nicht vollständig Geimpften belegt wird.

Quelle: Gerry Foitik, Bundesrettungskommandant ÖRK

21. 10 Gründe für eine Corona-Schutzimpfung

Es ist wichtig, sich durch eine Impfung zu schützen, sie ist freiwillig und kostenlos. Gerry Foitik vom Roten Kreuz hat die zehn wichtigsten Gründe für eine Corona-Schutzimpfung zusammengefasst.

1. Sie sind geschützt

Selbst wenn Sie gesund sind, können Sie durch das Coronavirus schwer erkranken. Das ist nach einer Impfung praktisch nicht der Fall. Nach einer vollständigen Impfung können Sie sich zwar infizieren, aber Sie werden – wenn Sie keine schweren Grunderkrankungen haben – nicht schwer krank werden. Das zeigen alle Daten, die auf der ganzen Welt ausgewertet werden.

2. Sie schützen Menschen in Ihrer Umgebung

Wer vollständig geimpft ist und sich trotzdem mit Corona infiziert kann auch infektiös sein. Die gute Nachricht ist aber, dass geimpfte Menschen viel weniger andere Menschen anstecken als ungeimpfte Menschen. Die Wahrscheinlichkeit andere Menschen durch eine – z. B. nicht entdeckte Infektion zu gefährden - nimmt mit dem Impfschutz ab.

3. Sie schützen die Gesellschaft

Das Coronavirus ist durch die Delta-Variante extrem ansteckend geworden. Menschen, die noch keinen Kontakt mit dem Virus hatten und nicht geimpft sind, haben keine Abwehrstoffe (Antikörper) gegen das Virus – diese bilden sich erst mit der Infektion oder der Impfung. Sehr viele Menschen in unserem Land haben keine Antikörper. Auch wenn eine schwere Erkrankung – vor allem bei jungen Menschen – nicht oft vorkommt, ist die Zahl der gleichzeitig schwer Erkrankten in einer großen Welle zu groß, um jeden optimal behandeln zu können. Darunter leiden auch Menschen, die nicht an Corona erkrankt sind – weil sie etwa schon geimpft sind – wenn sie eine dringende Behandlung brauchen. Dann müssen Operationen – mitunter auch lebenswichtige – verschoben werden. Deshalb gab es in der Vergangenheit Lockdowns. Die können wir in der Zukunft verhindern, wenn wir uns impfen lassen.

4. Sie schützen sich vor Long CoViD

Können Sie sich vorstellen, dass Sie Ihr Baby nicht riechen kann? Oder, dass Sie regelmäßig in der Früh keine Kraft haben aus dem Bett aufzustehen? Das sind Symptome unter denen an Long-Covid Erkrankte leiden können. Wie lange diese Symptome anhalten wissen wir noch nicht, manche leiden aber schon mehr als ein Jahr daran. Auch davor schützt die Corona-Schutzimpfung.

5. Schwere Impfreaktionen sind extrem selten

Mittlerweile haben mehr als 40% der Weltbevölkerung mehr als 5,5 Milliarden Impfungen erhalten. Noch nie wurden so viele Menschen in so kurzer Zeit gegen eine Krankheit geimpft. Nach jeder Impfung gibt es eine Reaktion des Körpers. Neben den erwünschten Wirkungen (Schutzwirkung) treten auch unangenehme Reaktionen auf (Schmerzen in der Einstichstelle oder Fieber). Schwere Impfreaktionen, die behandelt werden müssen und können, sind allerdings extrem selten (viel, viel seltener übrigens, als die gleichen Reaktionen bei der Infektion). Die Impfung ist extrem sicher und sehr wirksam.

6. Bei der Impfung gibt es keine Langzeitr Risiken – die Erkrankung ist voll davon

Dadurch, dass so viele Menschen schon geimpft sind, ist auch jede Reaktion auf die Impfung mittlerweile bekannt. Die Experten der Weltgesundheitsorganisation schließen aus, dass nach mehr als drei Monaten Folgen einer Impfung neu auftreten. Es gibt also keine Langzeitr Risiken der Impfung – im Gegensatz zur Erkrankung oder Infektion. Niemand weiß heute, an welchen Folgen Corona-Erkrankte womöglich in einigen Jahren leiden werden. Die Corona-Erkrankung richtet in manchen Menschen an so vielen Stellen Schäden an, dass die Langzeitfolgen einer Erkrankung noch nicht gut einschätzbar sind.

7. Fast alle Menschen können geimpft werden

Die gute Nachricht: es gibt kaum einen (medizinischen) Grund, nicht geimpft werden zu können. Selbst schwere Grunderkrankungen stellen kein Hindernis dar oder vergrößern das Risiko von Nebenwirkungen (im Gegenteil: je schlechter der Gesundheitszustand eines Menschen, desto dringender braucht man den Impfschutz). Auch mit verbreiteten Erkrankungen wie Allergien, Kreislauferkrankungen usw. kann man geimpft werden. Wenn Sie allergisch auf einen Bestandteil des Impfstoffes sind, dann können Sie meist mit einem anderen Impfstoff geimpft werden.

8. Sie haben die Wahl: Infektion oder Impfung

Wir werden das Virus nicht mehr los – es wird Teil unseres Lebens werden, wie es viele andere Viren auch sind. Das Corona-Virus ist mittlerweile auf der ganzen Welt verbreitet und durch die Veränderungen sehr ansteckend geworden. Das bedeutet, dass alle Menschen auf der Erde, die keinen Schutz vor dem Virus durch Impfung (oder durchgemachter Infektion) haben, sich in den nächsten Monaten und Jahren mit dem Virus anstecken werden. Das Risiko für jeden einzelnen Menschen ist dabei viel höher bei einer Infektion als bei der Impfung. Daher ist die Impfung für jeden einzelnen, der nicht geschützt ist, der bessere Weg.

9. Die Impfung kostet nichts, die Folgen einer Erkrankung können sehr teuer sein

In Österreich ist die Corona-Schutzimpfung für jeden gratis. Egal ob Sie krankenversichert sind oder nicht. Egal ob Sie österreichischer Staatsbürger sind oder nicht. Die Impfung kostet Sie nur ein bisschen Zeit. Anders kann das leider bei der Erkrankung sein. Sie kostete Sie nicht nur viel mehr Zeit, sondern die Folgen können sehr teuer sein. Wenn Sie ein Schuljahr wiederholen müssen, weil Sie wochenlang krank waren oder wenn Sie über lange Zeit erschöpft sind und etwa Unterstützung brauchen.

10. Praktisch alle Expert*innen sind sich einig

Auch wenn Sie im Bekanntenkreis oder in sozialen Medien immer wieder auf Leute treffen, die etwas anderes behaupten oder angeblich Leute kennen, die ganz schlimme Folgen der Impfung behaupten. Praktisch alle echten Expert*innen wissen und sagen, dass die Corona-Schutzimpfung sehr sicher und sehr wirksam ist. Die Wirksamkeit kann mit der Zeit natürlich nachlassen, deshalb müssen – auch bei anderen Impfungen – diese auch aufgefrischt werden. Es kann sich natürlich auch das Virus weiter verändern und die Wirksamkeit reduzieren, dann werden die Impfstoffe daran angepasst und man braucht dann wieder eine Impfung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dann fragen Sie bitte Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Quelle: Gerry Foitik, Bundesrettungskommandant ÖRK

22. „Hass im Netz“ – Wie kann ich mich wehren?

So wehren Sie sich Schritt für Schritt, wenn Sie von "Hass im Netz" betroffen sind:

Screenshot

Zu allererst sollten Sie einen Screenshot des Postings machen oder es abfotografieren. Achten Sie dabei unbedingt darauf, dass das Datum sichtbar ist. Außerdem sollten Sie am besten den gesamten Thread abfotografieren. Dies dient dazu, dass Sie das Posting später beweisen können, auch wenn es durch den Verfasser oder die Plattform gelöscht wird.

Nun können Sie die weiteren Schritte angehen:

Löschung der Inhalte durch die Internet-Plattform

Große Plattformen sind verpflichtet, ein Meldesystem, wie z.B. einen Meldebutton vorzusehen. Sie können das Hassposting direkt dort melden. Unabhängig davon, ob Sie durch eine Privatnachricht oder ein allgemein einsehbares Posting beleidigt werden, können Sie die Internet-Plattform auffordern, das Posting zu löschen.

Wie gehen Sie dazu vor?

Melden Sie das Posting direkt über den Meldebutton auf der Plattform und fordern Sie diese auf, das Posting zu löschen.

Die Internet-Plattform informiert Sie, wie mit der Meldung umgegangen wird und sobald das Posting gelöscht wurde. Grundsätzlich muss das Posting bei offensichtlichen Rechtswidrigkeiten (Vergewaltigungswünsche, Morddrohung etc.) binnen 24 Stunden gelöscht werden.

Muss die Rechtswidrigkeit eines Postings detaillierter geprüft werden, stehen der Internet-Plattform hierfür maximal 7 Tage zu.

Falls das Posting nicht gelöscht wurde, informiert Sie die Plattform über das mögliche Beschwerdeverfahren.

Bei Gericht

In der Regel ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Beklagte wohnt. Wenn der Beklagte allerdings im EU-Ausland wohnt, dann können Sie das Gericht Ihres Wohnortes angeben. Um zu erfahren, welches Gericht zuständig ist, geben Sie die Postleitzahl hier ein: [justiz.gv.at](https://www.justiz.gv.at) > Gerichte > Gerichtssuche.

Unterlassungsauftrag

Falls die Plattform das Posting trotz Ihrer Aufforderung nicht löscht, können Sie diese klagen. Damit die Klage zugestellt werden kann, müssen Sie die Kontaktdaten der Plattform angeben. Diese finden Sie im Impressum.

Der Unterlassungsauftrag richtet sich gegen die Verletzung Ihrer Menschenwürde im Internet, dies

umfasst z.B. obszöne Beschimpfungen, Todes- oder Vergewaltigungswünsche.

Unabhängig davon, können Sie jedenfalls den Verfasser des Postings klagen. Falls Ihnen der Name des Verfassers nicht bekannt ist, können Sie beim Anbieter der Website Name und Adresse erfragen. Alternativ können Sie auch beim Gemeindeamt bzw. Magistrat - persönlich, per Post oder über das Internet mit Bürgerkarte - eine Meldeauskunft aus dem Zentralen Melderegister beantragen, wenn Ihnen der Name bereits bekannt ist.

Das Formular für den Unterlassungsauftrag finden Sie auf [justizonline.gv.at](https://www.justizonline.gv.at). Über diese Plattform ist auch eine direkte Einbringung möglich. Für diesen Unterlassungsauftrag müssen Sie circa 100€ bezahlen.

Entschädigung nach Mediengesetz

Zusätzlich können Sie bei Gericht vom Medieninhaber (z.B. Inhaber eines Facebook- oder Instagram-Profiles) eine Entschädigung beispielsweise wegen übler Nachrede, Beschimpfung, Verleumdung oder Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs fordern. Dazu müssen Sie bei Gericht einen Antrag stellen. Ein solcher Antrag kostet circa 270€.

Strafrechtliche Anzeige bei der Polizei

Falls der Inhalt des Hasspostings auch strafbar ist, können Sie bei der nächsten Landespolizeidirektion Anzeige erstatten.

Diese finden Sie unter [polizei.gv.at](https://www.polizei.gv.at) > Kontakt > Dienststellenverzeichnis > Ihr Bundesland.

Sie können auch Anzeige erstatten, wenn Ihnen der Klarname des Verfassers (noch) nicht bekannt ist. In diesem Fall kann die Staatsanwaltschaft behördlich den Täter ausforschen.

Folgende Straftatbestände des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) kommen bei Hasspostings beispielsweise in Frage:

Nötigung (§ 105 StGB), Gefährliche Drohung (§ 107 StGB), Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB), Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB), Verhetzung (§ 283 StGB), Verleumdung (§ 297 StGB).

Anzeige sowie Strafverfahren sind für Sie grundsätzlich kostenlos.

Prozessbegleitung

Opfer von Hass im Netz haben in bestimmten Fällen Anspruch auf **kostenlose** psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Für mehr Informationen dazu rufen Sie bitte [justiz.gv.at](https://www.justiz.gv.at) > Service > Opferhilfe und Prozessbegleitung > Informationsfolder Prozessbegleitung auf.

Es gibt Beratungsstellen an die Sie sich wenden können, wie z.B. #GegenhassimNetz von ZARA. Diese finden Sie auf zara.or.at/de/beratung.

Bewahren Sie unbedingt einen Screenshot des Postings als Beweis auf.

Nähere Informationen:

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7, 1070 Wien
bmj.gv.at

23. Fair kaufen



Nachhaltigkeit hat neben der ökologischen und der ökonomischen noch eine weitere wichtige Säule: die soziale!

Häufig genießen wir was in den Ländern des Südens produziert wird: Kaffee, Schokolade, Blumen, Tee, Bananen und andere tropische Früchte. All das gehört wie selbstverständlich zu unserem Leben. Nicht so selbstverständlich ist leider, dass die ProduzentInnen in den sogenannten Entwicklungsländern auch von ihrer Arbeit leben können.

Armut bekämpfen

Mit dem Kauf eines Produktes, das mit dem FAIRTRADE-Siegel versehen ist, erwerben Sie nicht nur höchste Qualität. Ebenfalls garantiert ist, dass Kleinbauernfamilien und PlantagenarbeiterInnen in Entwicklungsländern nachhaltig ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und ihre Zukunft selbst gestalten können.



© Fairtrade Österreich

Das Prinzip ist einfach: FAIRTRADE-Kleinbauern-Kooperativen und -Plantagen erhalten für ihre Produkte ein stabiles Einkommen. So kann eigenverantwortlich gewirtschaftet werden. Kleinbauern-Kooperativen können längerfristig planen und Investitionen in Infrastruktur oder Produktion vornehmen, um die Qualität zu verbessern und Verarbeitungsprozesse zu optimieren.

Arbeitsbedingungen verbessern

Produkte mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel sichern auch lohnabhängigen ArbeiterInnen auf Plantagen, Blumenfarmen oder in Teegärten bessere Arbeitsbedingungen. Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit,

Arbeitsschutz oder Vereinigungsfreiheit stärken das Selbstwertgefühl der Einzelnen. Das Sortiment an in Österreich erhältlichen FAIRTRADE-Produkte ist schon sehr umfangreich.

Umwelt schützen

Im fairen Handel ist der Einsatz von gentechnisch-modifiziertem Saatgut sowie der Einsatz von hochgiftigen Agrochemikalien verboten. Für die Umstellung auf biologische Anbaumethoden, Wiederaufforstung, Initiativen zum Wassersparen und um sich ökologisch fortzubilden, werden Kleinbauernfamilien finanziell unterstützt.

Weitere Informationen sowie Tipps und Tricks zu einem nachhaltigen Lebensstil finden Sie unter www.wir-leben-nachhaltig.at.



24. Verschwörungstheorien

Eine Gefahr für die Gesellschaft

Verschwörungstheorien

Vor allem in Krisenzeiten oder bedrohlichen Situationen können durch allgemeine Verunsicherungen Verschwörungstheorien entstehen. Durch das Internet und Social Media werden diese innerhalb kurzer Zeit schnell verbreitet. Doch nicht alle sind harmlos und ungefährlich.

Was sind Verschwörungstheorien?

Unter einer Verschwörungstheorie versteht man im Allgemeinen die Überzeugung von einer geheimen, geplanten Weltverschwörung, bei der bestimmte Ereignisse oder Situationen von geheimen Mächten in negativer Absicht manipuliert werden.

Verschwörungstheorien erkennt man an folgenden Merkmalen:

- „Nichts ist, wie es scheint.“
- „Alles ist geplant.“
- „Nichts, was geschieht, passiert durch Zufall.“
- „Alles ist miteinander verbunden.“
- „Alles, was rund um uns geschieht, sind Täuschungsmanöver, um davon abzulenken, dass wir manipuliert werden.“

Weitere Merkmale sind:

- die grundsätzliche Einteilung der Welt in „gut“ und „böse“ („Schwarz-Weiß-Denken“)
- das Erzeugen von starken negativen Emotionen wie Angst, Wut oder Ekel

- das Aufbauen und Verfestigen von Vorurteilen und Feindbildern
- die „Immunisierung“ gegenüber Kritik, da jedes Gegenargument als Beweis für die Macht der Verschwörung gesehen wird
- die grundsätzliche Ablehnung von klassischen Medien und
- die Nutzung und Verbreitung vorrangig über Social Media.

Woran erkenne ich eine Verschwörungstheorie?

Stellen Sie sich folgende Fragen, wenn Sie mit zweifelhaften Aussagen konfrontiert werden:

- Aus welcher Quelle stammt die Information?
- Ist die Autorin oder der Autor namentlich bekannt?
- Liegt den Aussagen ein Fachwissen zugrunde?
- Welche Absichten verfolgt die Verfasserin oder der Verfasser?
- Wird darüber auch in anderen Medien berichtet?
- In welchem Tonfall ist die Meldung verfasst?
- Könnten die Vorfälle, auf denen die Berichte beruhen, auch anders interpretiert werden?

Grundsätzlich gilt:

- Angaben wie „ein hoher Beamter“, „ein Spitalsarzt“ oder „eine Wissenschaftlerin in der Genetik“ sind zu hinterfragen.
- Häufig stehen anonyme Quellen hinter zweifelhaften Aussagen.
- Viele Behauptungen basieren auf Gerüchten.
- Über wirkliche Skandale wird breit informiert.
- Oft werden übertriebene Formulierungen verwendet.

Wie gehe ich mit Menschen um, die an Verschwörungstheorien glauben?

- Informieren Sie sich selbst aus seriösen Quellen.
- Überlegen Sie vorab, ob Sie sich auf eine Diskussion einlassen wollen.
- Bleiben Sie freundlich und sachlich.
- Vermeiden Sie Spott und bleiben Sie respektvoll, fordern Sie diesen Respekt auch von Ihrem Gegenüber ein.
- Beziehen Sie Stellung und benennen Sie Verschwörungstheorien als solche.
- Stellen Sie eher Fragen statt Vorträge zu halten. Verschwörungstheorien sind oft unlogisch oder widersprüchlich. Das wird durch Fragen sichtbar.
- Ziehen Sie Grenzen, wenn Aussagen menschenverachtend und abwertend sind.
- Geben Sie Rückmeldung, wie das Verhalten der Person auf Sie wirkt.
- Seien Sie bereit, Widersprüche auszuhalten.
- Umdenkprozesse brauchen Zeit, haben Sie Geduld.

Warum sind Verschwörungstheorien gefährlich?

Verschwörungstheorien können:

- das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Demokratie untergraben.
- die Gesellschaft spalten und Hass schüren.
- zu Radikalisierung und Gewalt führen.

- Vorurteile verstärken.
- antisemitisch sein oder Antisemitismus fördern.
- gegen bestimmte Personengruppen oder Themen gerichtet sein, was zu Sachbeschädigungen oder Angriffen führen kann.
- von realen Problemen ablenken.
- der Bereicherung Einzelner dienen und hohe Kosten verursachen.
- gesundheitsgefährdend sein, wenn notwendige medizinische Behandlungen aus Verunsicherung abgelehnt werden.

Fakten-Check

Nutzen Sie auch Fakten-Check-Webseiten, um den Wahrheitsgehalt zu überprüfen, wie etwa:

<https://www.mimikama.at>

<https://www.medizin-transparent.at>

<http://correctiv.org>

<https://www.gwup.org>

<https://www.klicksafe.de>

Offene Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Bundesstelle für Sektenfragen, eine öffentlich-rechtliche Serviceeinrichtung, die Information und Beratung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19, 1010 Wien
+43 1 513 04 60
bundesstelle@sektenfragen.at
www.bundesstelle-sektenfragen.at

Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres
Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025
bmi.gv.at
gemeinsamsicher.at



25. Freiwillige Sonn- und Feiertagsdiensteinteilung der Tierärzte für das Jahr 2022

Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt und der Stadt Wr. Neustadt

Von Samstag 8 Uhr bis Montag 7 Uhr, bzw. am Vorabend von Feiertagen 20 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 7 Uhr

JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL
31.12/1.1./2.1. IV 6. I 8./9. II 15./16. III 22./23. IV 29./30. I	5./6. II 12./13. III 19./20. IV 26./27. I	5./6. II 12./13. III 19./20. IV 26./27. I	2./3. II 9./10. III 16./17./18. IV 23./24. I 30. 4. / 1.5. II
MAI	JUNI	JULI	AUGUST
30.4./1.5. II 7./8. III 14./15. IV 21./22. I 26. II 28./29. III	4./5./6. IV 11./12. I 16. II 18./19. III 25./26. IV	2./3. I 9./10. II 16./17. III 23./24. IV 30./31. I	6./7. II 13./14./15. III 20./21. IV 27./28. I
SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
3./4. II 10./11. III 17./18. IV 24./25. I	1./2. II 8./9. III 15./16. IV 22./23. I 26. II 29./30. I	1. II 5./6. III 12./13. IV 19./20. I 26./27. II	3./4. III 8. IV 10./11. I 17./18. II 24./25./26. III 31.12/1.1. IV

Gruppeneinteilung

Vorstehende Einteilung wurde von den Tierärzten auf freiwilliger Basis getroffen und stellt keinen verpflichtenden Dienst dar. Die Regelung erfolgte im Interesse einer möglichst gesicherten tierärztlichen Versorgung und Betreuung.

Um vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem jeweils diensthabenden Tierarzt wird gebeten.

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
Dr. E. Maresch Dr. W. Maresch Kirchschlag/ BW 02646/ 3362 02648/ 306 Mag. U.Schneeberger	Mag. D. Kössler Wiesmath 02645/2803 Mag. S. Erbstein Mag. B. Ponweiser Wr. Neustadt 02622/ 65451 0664/ 300 32 98	Dr. F. Pfnaisl Lichtenegg 02643 / 200 00 0676/ 734 64 62 Mag. J. Brunnmair Pernitz 02632 / 72272 0664 / 14 90 925	Dr. B. Samm Lanzenkirchen 02627/ 45 714 0664/ 392 65 59 Tierarztpraxis DuaeVet Mag. M. Spritzendorfer Mag. Rosa Sarsaman Markt Piesting 02633/422 31 0664/ 91 66 279 0664/ 91 66 278
Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr. Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 0699/ 126 22 500	Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr. Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 0699/ 126 22 500	Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr. Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 0699/ 126 22 500	Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr. Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 0699/ 126 22 500



NÖ Seniorenbund
Ortsgruppe Bad Schönau
WANDERPROGRAMM für 2022



DO, 13. Jänner: 10.00 Uhr Abmarsch – Königsbergstraße – Leitenviertel – Wagenhofer – Augasse – Gasthaus Koder Mittagessen

DO, 10. Februar: 10.00 Uhr Abmarsch – Kurpark – Wiesenspitz – Hubertuskapelle – Henmühle – Radweg – Hotel Geier Mittagessen.

DO, 10. März: 13.00 Uhr Fahrt nach Kirchschatz – Parken beim Pfarrzentrum – Wanderung zum Weingartleitner - Einkehr.

DO, 7. April: 13.00 Uhr Wanderung über das Tiefenbachtal zum Stegbauer

DO, 12. Mai: 13.00 Uhr Fahrt nach Gscheidt – kleine Wanderung nach Sparbergg – Einkehr beim Blockhausheurigen Plank.

DO, 9. Juni: 13.00 Uhr Fahrt zum Schloßwirt – Rundwanderung mit Frau Simon, danach Einkehr beim Schloßwirt.

DO, 14. Juli: 13.00 Uhr Fahrt über Zöbern – Knolln – Wanderung zum Reithofer-Hackl – Einkehr.

DO, 11. August: 13.00 Uhr Fahrt nach Krumbach zum Schwarzbräu – Wanderung übernimmt Hr. Geier Raimund.

DO, 8. September: 13.00 Uhr WANDERFAHRT nach Lindabrunn/Hernstein – Programm folgt.

DO, 13. Oktober: 13.00 Uhr Wanderung durchs Tiefenbachtal zum Bucheggerwirt.

DO, 10. November: 10.00 Uhr Abmarsch über Kurpark – Jägermeisterhof – Überländ nach Maierhöfen zum Geier – Mittagessen.

DO, 15. Dezember: 10.00 Uhr Wanderung über die Augasse – Hohlweg Richtung Maierhöfen – Wagenhofer – zum Haflingerhof Luef – Mittagessen.

Alle, die gerne wandern, sind herzlich willkommen!

- Programmänderungen kurzfristig möglich.
- Gewandert wird bei jedem Wetter, außer bei Gewitter. Wenn es ganz schlecht ist mit dem Auto!
- Fahrgemeinschaften werden gebildet.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Treffpunkt ist immer vor dem Gemeindehaus.

Auf eine fröhliche Wandergruppe freut sich Leni Wohlfahrt!

Auskünfte unter der Tel. Nr. 0664/1821717



Neujahrskonzert

mit dem **AMBASSADE ORCHESTER WIEN**
Ein Ensemble der Wiener Symphoniker

Mittwoch, 5. Jänner 2022, 19:30 Uhr
im Sconarium Bad Schönau, Kurhausstraße 9
VVK € 35,00|AK € 40,00



Karten erhältlich am:

Gemeindeamt Bad Schönau Tel.: 02646/8284,
im Sconarium Bad Schönau Tel.: 0664/34 83 555,
per Mail gemeinde@bad-schoenau.gv.at oder
online unter <https://ntry.at/ambassadeorchester>

VIP-PAKET (nur im Vorverkauf)

€ 98,00 pro Person

17:00 Uhr VIP Menü | 19:30 Uhr Konzert

Das **VIP Paket** beinhaltet:

- 4 Gang VIP-Menü inkl. Weinbegleitung im **VITALZEIT HOTEL WEBER**
- VIP Plätze (Reihe 1 – 5) beim Neujahrskonzert des Ambassade Orchester Wien im Sconarium Bad Schönau
- Snacks & Getränke sowie eine CD des Ambassade Orchester Wien

Das **VIP-Paket** ist direkt buchbar unter:

www.hotelweber.at/event/neujahrskonzert-2022-vip-paket/ oder telefonisch unter
02646/8408



KLAVIERDUO KUTROWATZ & da BLECHHAUF'N

Sensationsgastspiel in Bad Schönau
Virtuose Klavierkunst trifft Powerbrass

Ein musikalisches Feuerwerk der Extraklasse ist garantiert, wenn das KLAVIERDUO KUTROWATZ und „da BLECHHAUF'N“ im Konzert aufeinandertreffen. Nach ihrem sensationellen gemeinsamen Konzert beim internationalen Liszt Festival in Raiding ist nun in Bad Schönau die Fortsetzung dieses musikalischen Gipfeltreffens geplant.



Sonntag, 30.01.2022

15:30 Uhr

Sconarium Bad Schönau

VVK Euro 28,--

AK Euro 35,--

